

Carl Schmitt als Klassiker? Über das Anregungspotential denkerischer Provokation

Jens Hacke

Abstract

In his contribution, Jens Hacke considers the potentials of a liberal reception of Schmitt from the perspective of political science. On the one hand, he highlights the descriptive value of some of Schmitt's theorems when being taken up and modified under liberal premises. On the other hand, he argues that liberal positions can gain in profile by confronting Schmitt's objections. Moreover, Hacke argues that Schmitt's affirmative explanations of concepts such as "people", "unity", and "homogeneity" can provide insights into current populist mechanisms that weaken present democracies.

Keywords: anti-parliamentarism – decisionism – Kelsen/Schmitt – legitimacy – liberal reception – plebiscitary democracy – populism

I. Einleitung

Jean-François Kervégans Studie zu Carl Schmitt ist nicht nur tieferschürfend, gedankenscharf und in vielerlei Hinsicht originell, sondern sie hilft uns, Schmitt neu und neugierig zu lesen. Der Autor entfaltet uns auf begrenztem Raum ein umfassendes geistiges Panorama. Er nimmt den ganzen Schmitt in den Blick und entfaltet Schmitts Denken auf den verschiedenen Feldern: Staatsrecht, Verfassungstheorie, Völkerrecht, Theorie der internationalen Beziehungen und des Krieges. Dabei führt er uns in Versuchung, anhand von Schmitt-Lektüren das Jahrhundert der Extreme kategorial und politisch begreifen zu wollen.

Fast ist man geneigt zu sagen, dass Kervégan Gefahr läuft, sich zu überheben, aber er überblickt die Schmitt-Forschung mit bewundernswerter Kenntnis, und es gelingt ihm, Schwerpunkte zu setzen, seine Leser für die Punkte zu sensibilisieren, die Carl Schmitt heute immer noch interessant machen. Sein Plädoyer dafür, sich durch Schmitts Denken irritieren zu lassen, um unhinterfragt übernommene Selbstverständlichkeiten noch einmal skeptisch zu betrachten und gegebenenfalls aufs Neue zu begründen, teile ich ebenso wie die literarische Faszination, die vom Stilisten Carl Schmitt ausgeht. Mit Ernst Jünger und Arnold Gehlen gehört er zu jenen antiliberalen Denkern, deren literarische Ausdrucksmöglichkeiten jeden Leser zunächst einmal beeindrucken. Setzt man voraus, dass Stilvermögen auch etwas mit Gedankenscharfe zu tun hat, dann ist die Beschäftigung mit „gefährlichen Denkern“ zwingend. Wie sonst sollte man sich für die Verteidigung eigener Auffassungen wappnen, wenn man die Herausforderung mit dem vermeintlichen Gegner meidet?

Schmitt, Jünger und Gehlen teilen im Groben eine ähnliche intellektuelle Wegstrecke. Bei ihnen haben die Irrungen eines radikalen Nationalismus den Weg ins Planetarische, Globale und in die universalen Gegebenheiten der Industriemoderne nach sich

gezogen, ganz im Sinne einer ideologischen Abkühlung. Gleichwohl fallen diese Denkbewegungen ganz unterschiedlich aus und zeigen divergierende habituelle und mentale Eigenarten der Protagonisten auf. Dass der ehemalige Kriegsheld und radikalnationale Aktivist Ernst Jünger den Weg „von der Tat zur Gelassenheit“ (Daniel Morat) beschriftet, konnte er auch deshalb überzeugend plausibilisieren, weil er sich intellektuell Eigenständigkeit bewahrt und im Nationalsozialismus zugleich Distanz und Mut bewiesen hatte.¹ Der Verfasser von *Auf den Marmorklippen* (1939) und *Gärten und Straßen* (1942) genoss hohes Ansehen in dissidentischen Kreisen; er machte sich eben nicht gemein mit nationalsozialistischer Judenhetze und markierte Distanz zum verbrecherischen Regime. Seine literarischen Äußerungen und seine Grundhaltung in der Bundesrepublik blieben zudem frei von jener Larmoyanz, die Schmitts Spätwerk zu weiten Teilen durchzieht.

Bei Arnold Gehlen lag der Fall wiederum anders: Indem er die idealistische Philosophie hinter sich ließ und stattdessen eine Kombination aus Soziologie und Kulturanthropologie als Theorie der Gegenwart betrieb, schuf er noch einmal ein ganz neues Werk, das eine ebenso distanzierte wie aktuelle Zeitdiagnostik der Industriegesellschaft ermöglichte.² Zwar vermied Gehlen im Großen und Ganzen, sich zum eigenen NS-Engagement zu äußern, aber zumindest verteidigte er sich nicht offensiv und machte Annäherungen an Kollegen wie Theodor W. Adorno oder Karl Löwith möglich. Von Schmitt sind in dieser Hinsicht keinerlei Konzessionen oder Schuldeingeständnisse überliefert, noch nicht einmal gegenüber gleichfalls kompromittierten Schülern und Weggenossen wie z. B. Ernst Rudolf Huber oder Ernst Forsthoff. Dieser Umstand stand aus nachvollziehbaren Gründen einer rein sachlichen Rezeption der politischen Theorie Schmitts im Weg.

Nichts spricht jedoch dagegen, sich mit Theoretikern auseinanderzusetzen, deren politische und philosophische Auffassungen im Gegensatz zu den eigenen stehen. Getreu den allgemeinen Gepflogenheiten theoretischer Auseinandersetzungen sollte man den Gegner erst einmal stark machen und zu verstehen versuchen, bevor man die eigene Verteidigungslinie aufbaut. Außerdem trägt es zur Profilierung einer liberalen Position bei, wenn sie sich der denkbar schärfsten antiliberalen Kritik aussetzt und die Herausforderung der reaktionären Modernekritik ebenso annimmt wie diejenige einer autoritären Überwindung der liberalen Demokratie. Eine solche Strategie lässt sich musterhaft bei Isaiah Berlin beobachten, der seinen liberalen Standpunkt bevorzugt in der Auseinandersetzung mit reaktionären Denkern wie Joseph de Maistre oder im Hinblick auf die Romantik und den Nationalismus schärft.³ Von Berlin lässt sich lernen, dass die langatmige Auseinanderlegung von Differenzen mit prinzipiell Gleichgesinnten ermüdend sein kann; eine solche Praxis hat den theoretischen Mainstream eines normativ selbstgewissen Liberalismus bisweilen steril werden lassen. Ein jahrzehntelanges Selbstgespräch über die Axiome einer Theorie der Gerechtigkeit nach Rawls oder die feinsten Ziselierungen deliberativer Demokratietheorie verlieren den Sinn für

¹ Morat, Von der Tat zur Gelassenheit. Konservatives Denken bei Martin Heidegger, Ernst Jünger und Friedrich Georg Jünger 1920–1960, 2007.

² Vor allem sichtbar in: *Gehlen*, Gesamtausgabe Bd. 7: Einblicke, 1978; *ders.*, Gesamtausgabe Bd. 6: Die Seele im technischen Zeitalter und andere soziologische Schriften und Kulturanalysen, 2004.

³ Vgl. etwa *Berlin*, Joseph de Maistre und die Ursprünge des Faschismus, in: *ders.*, Das krumme Holz der Humanität. Kapitel der Ideengeschichte, 2. Aufl. 1992, 123. Es ist übrigens bemerkenswert, dass sich Berlin zeitlebens nie mit Schmitt auseinandergesetzt hat und ihn nie auch nur erwähnt. Im Blick auf Schmitts Antisemitismus dürfte diese Entscheidung verständlich sein.

die eigentlichen Auseinandersetzungen im weiten Feld der politischen Theorie. Für die reflexhafte Auseinandersetzung einer liberalen Orthodoxie mit der Linken gilt Ähnliches.

Auch vor diesem Hintergrund ist der Abbau von Berührungängsten zu begrüßen und verspricht eine Revitalisierung des liberalen Vokabulars. Dies gilt vor allem in einer Zeit, die als Krise der liberalen Demokratie begriffen wird. Insgesamt scheint es unklarer denn je, was denn überhaupt unter Liberalismus zu verstehen ist. Auch die Flut der Forschungen zum Neoliberalismus liefert kaum Klärungsangebote, befeuern sie doch zumeist den grundlegenden Verdacht, dass in ihm die maßgebliche und dominante Variante eines demokratiefeindlichen Liberalismus zu erkennen ist. Erstaunlicherweise fungiert der antiliberaler Carl Schmitt nicht selten als Komplize und Anreger neoliberaler Demokratieskeptiker.⁴

Die Debatte, ob wir Carl Schmitt als Klassiker behandeln dürfen, ist lange und kontrovers geführt worden.⁵ Kervégan ergreift hier eindeutig Partei für die Klassikerfraktion und macht sich davon frei, den Diskurs der Moderne mit normativen Ausschlusskriterien zu belegen. Im Blick auf eine spezifische Frankfurter Konstellation, mit der ich nicht vollständig vertraut bin, vermute ich, dass auch hier der Umgang mit Carl Schmitt gelassener geworden ist. Trotzdem ist noch etwas von der Berührungangst mit einem gefährlichen Denker zu spüren, dessen Liberalismus- und Parlamentarismuskritik in gewisser Hinsicht stets ausreichend Munition für links und rechts bot.⁶ Immerhin führt Kervégan ein schwer bestreitbares Argument für Schmitts Status als Klassiker an: „Was immer man von Schmitt denken mag, nicht zu leugnen ist, dass seine Schriften herausragende Leser gefunden haben.“⁷

Diese Leser fand Schmitt in allen politischen Lagern, und Kervégan liefert noch einmal einen pointierten Abriss einer Rezeptionsgeschichte, in der moralisches Urteil und theoretische Anschlussmöglichkeiten ein schwieriges Verhältnis eingingen. In dem aufschlussreichen Kapitel „Carl Schmitt in Frankfurt?“ resümiert er in souveräner Weise die von Ellen Kennedy angestoßene Debatte um den Linksschmittianismus und markiert dabei noch einmal deutlich den starken Einfluss Schmitts auf den jungen Habermas.⁸ In wohlthuender Klarheit tritt Kervégan für eine differenzierende Behandlung von Werk und Person ein, die nichts apologetisch beschönigt, aber die theoretische Auseinandersetzung nicht scheut.

Die wesentlichen Fakten liegen offen auf dem Tisch. Schmitts nationalsozialistisches Engagement, sein Antisemitismus und seine unerträgliche Selbststilisierung als verkanntes Opfer in der Bundesrepublik (die er immer verachtete) ist mittlerweile so gut

⁴ Vgl. zuletzt *Slobodian*, *Globalisten. Das Ende der Imperien und die Geburt des Neoliberalismus*, 2019, 19 f., 301–305, sowie *Biebricher*, *Die politische Theorie des Neoliberalismus*, 2021, 115 f., 130, 211 f.

⁵ Zu den naheliegenden Befürwortern zählten lange Zeit Schmitt-Schüler. Aber das Feld hat sich mit zunehmender Historisierung erweitert, und Schmitt ist mittlerweile in den Kanon der Demokratietheoretiker aufgenommen worden. Vgl. etwa *Willms*, *Carl Schmitt – jüngster Klassiker des politischen Denkens?*, in: Quaritsch (Hrsg.), *Complexio Oppositorum. Über Carl Schmitt*, 1988, 577; *Böckenförde*, *Auf dem Weg zum Klassiker*, FAZ v. 11. Juli 1997, 35.

⁶ Das lässt sich immer noch exemplarisch zeigen an *Habermas*, *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, 1991, sowie *Agnoli*, *Die Transformation der Demokratie*, in: ders./Brückner (Hrsg.), *Die Transformation der Demokratie*, 1968, 5.

⁷ *Kervégan*, *Was tun mit Carl Schmitt?*, 2019, 201.

⁸ *Ibid.*, 78–85.

dokumentiert, dass es eigentlich kaum mehr etwas zu enthüllen gibt. Spätestens Reinhard Mehrings monumentale Biographie und die zahlreichen decouvrierenden Brief- und Tagebucheditionen haben hier fast jeden Stein umgedreht.⁹ Zwar bleibt es ein irritierendes Faktum der Intellektuellengeschichte, dass Schmitt in der Bundesrepublik ein erstaunliches Comeback als Anreger und Gesprächspartner einer jüngeren Generation gelang. Aber man muss dahinter keine umfassende Verschwörung mehr vermuten. Befreit vom manischen Ehrgeiz, wissenschaftlich und politisch zu reüssieren, fand der alternde Schmitt eine tiefe Befriedigung darin, durch Korrespondenzen und „Gespräche in der der Sicherheit des Schweigens“ auf Vertreter der ersten bundesrepublikanischen Intellektuellengeneration einzuwirken.¹⁰ Der Historiker Reinhart Koselleck und der Verfassungsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde gehörten zweifellos zu den engsten Kontakten, aber das von Schmitt geschaffene Netzwerk unter den Jüngeren ist sehr beachtlich.¹¹ Es wäre aber verfehlt – der Briefwechsel mit Koselleck belegt dies –, darin unbedingt eine politische oder ideologische Beeinflussung zu sehen, auch wenn antiliberale Vorbehalte hin und wieder eine Rolle gespielt haben mochten. Schmitts Alterscharisma beruhte ebenso auf der Aura des Abgründigen wie auf ideenhistorischen und literarischen Kenntnissen. Er wurde für einige zum gesuchten Gesprächspartner, aber auch einfühlsamen Ratgeber, ohne dass sich dies in einem exklusiven Schülerverhältnis oder einer bestimmten Kreiszugehörigkeit niederschlug. Böckenförde war Mitglied der SPD, Christian Meier unterhielt gleichermaßen Kontakt zu Schmitt und dessen Erzgegner Dolf Sternberger, und auch der mit Schmitt verkehrende Nicolaus Sombart hatte nichts mit antiliberalen Ressentiments im Sinn, gehörte sogar zu Sternbergers Kreis in Heidelberg.¹²

Kervégans einordnender Werküberblick besticht durch wohlthuende Gelassenheit, ohne das klare Urteil zu scheuen. Er möchte Schmitt – auch im Blick auf eine Frankfurter Tradition – aus einer kontaminierten Zone befreien. Dass allein der Verweis auf Schmitt früher ein ideologisches Verdachtsmoment war, daran erinnern uns die Auseinandersetzungen um den Neokonservatismus Anfang der 1980er Jahre. Schmitt gehörte neben Hans Freyer, Arnold Gehlen oder Ernst Forsthoff zu den verbrannten rechtskonservativen Denkern – Technokratie (das betraf ihn weniger), Autoritätsdenken, Eatismus und Dezisionismus sah man hier in linearer Tradition fortwirken.¹³ In den 1980er

⁹ *Mehring*, Carl Schmitt. Aufstieg und Fall. Eine Biographie, 2009. Unter den Korrespondenzen ragen heraus: Briefwechsel Ernst Forsthoff/Carl Schmitt 1926-1974, hrsg. von Dorothee Mußgnug, Reinhard Mußgnug und Angela Reinthal, 2007; Carl Schmitt/Ernst Rudolf Huber. Briefwechsel 1926-1981, hrsg. von Ewald Grothe, 2014.

¹⁰ Vgl. *van Laak*, Gespräche in der Sicherheit des Schweigens, 2. Aufl. 2000.

¹¹ Reinhart Koselleck/Carl Schmitt, Der Briefwechsel 1953-1983 und weitere Materialien, hrsg. von Jan-Eike Dunkhase, 2019. Reinhart Mehring bereitet zur Zeit die Edition des Briefwechsels zwischen Schmitt und Böckenförde vor – die umfangreichste Korrespondenz aus dem Nachlass.

¹² Vgl. *Sombart*, Rendezvous mit dem Weltgeist. Heidelberger Reminiszenzen 1945-1951, 2000. Über Schmitts rechtskonservative bis offen rechtsradikale Claqueure hüllen wir an dieser Stelle den Mantel des Schweigens. Natürlich gab und gibt es sie in großer Zahl.

¹³ Vgl. etwa *Habermas*, Einleitung, in: ders., Stichworte zur „geistigen Situation der Zeit“. Bd. 1: Nation und Republik, 1979; *ders.*, Die neue Unübersichtlichkeit. Kleine Politische Schriften V, 1985, 30-56; *Saage*, Rückkehr zum starken Staat? Studien über Konservatismus, Faschismus und Demokratie, 1983, 7-42, 228-282; *ders.*, Arbeiterbewegung, Faschismus, Neokonservatismus, 1987, 199-266; *Dubiel*, Was ist Neokonservatismus?, 1985; *Brunkhorst*, Der Intellektuelle im Land der Mandarine, 1987.

Jahren schien der Verweis auf Schmitt zu genügen, um einen Diskussionsgegner zu diskreditieren.

II. Carl Schmitt liberal rezipiert

Wenn es darum geht – jenseits der politischen Grabenkämpfe der alten Bundesrepublik – erste Versuche zu würdigen, zu einem produktiven Umgang mit Schmitt'schen Einsichten zu gelangen, dann ist insbesondere Hermann Lübbe zu erwähnen. Sein liberal grundierter und auf die demokratische Ordnung bezogener pragmatischer Dezisionismus war zunächst – in den 1960er Jahren – gegen die Sachzwanglogik des technokratischen Konservatismus gerichtet, bevor er ihn in die Auseinandersetzung mit der Diskurstheorie einbrachte. Lübbes prägnanter Aufsatz „Carl Schmitt liberal rezipiert“ (1988) demonstrierte mustergültig, wie sich analytische Erkenntnisse Schmitts unter anderen normativen Prämissen anwenden ließen. Lübbe hatte schon in seinen frühen politiktheoretischen Studien herausgearbeitet, dass die Alternative zwischen einem „ewigen Gespräch“ auf der einen und der souveränen Entscheidung auf der anderen Seite falsch konzipiert war.¹⁴ Stattdessen ging es darum, in institutionell abgesicherten Räumen nach einer formalisierten Debatte zu einer Entscheidung zu gelangen, die politisches Handeln ermöglichte. Regelkonforme Verbindlichkeit und Legalität waren die Merkmale einer solchen Deziision, nicht ihr Wahrheitsanspruch, wie Schmitt unterstellte.

„Dezisionen sind Entscheidungen, durch die in Notsituationen gegebenen Handlungszwangs ein Graben mangelnder theoretischer Gewißheit, ob auch die Bedingungen des Erfolgs der Entscheidungen gegeben seien, übersprungen wird.“

Nicht die Frage der Souveränität, sondern die Spielräume verantwortlicher Akteure „in einer Situation unter Zeitdruck und entsprechendem Handlungszwang“ stehen im Vordergrund einer solchen Aktualisierung des Dezisionismus.¹⁵ Lübbe macht darauf aufmerksam, dass weder die technokratische Illusion einer verwissenschaftlichten Politik noch die Modelle eines „herrschaftsfreien Diskurses“, bei dem sich der zwanglose Zwang des besseren Arguments durchsetze, realistische Optionen für eine demokratische Politik sein können. Wissenschaft zeitigt unterschiedliche konkurrierende Expertisen, über deren jeweilige Tauglichkeit politisch zu entscheiden ist; jede Deliberation steht unter dem Druck einer Ergebniserwartung, die eben nur durch Abstimmung, d. h. Entscheidung, herbeizuführen ist, ohne dass sie Anspruch auf Letztgültigkeit erheben könnte. Man solle die zugehörige Parlamentarismuskritik „rechts liegen lassen“ und die repräsentative Demokratie gegen Schmitts Polemik verteidigen, aber zugleich die neuralgischen Punkte seiner Analyse durchaus ernst nehmen.¹⁶ Lübbe pointiert dies folgendermaßen: Carl Schmitt „hatte die Genesis des Liberalismus plausibel beschrieben; es

¹⁴ Die Wendung „ewiges Gespräch“ gilt zunächst dem Individualismus der Romantiker. S. Schmitt, *Politische Romantik*, 3. Aufl. 1968, 40.

¹⁵ Lübbe, *Theorie und Entscheidung. Studien zum Primat der praktischen Vernunft*, 1971, 156 f. – Zum pragmatischen Dezisionismus bei Lübbe vgl. Hacke, *Philosophie der Bürgerlichkeit. Eine liberal-konservative Begründung der Bundesrepublik*, 2. Aufl. 2008, 174–215.

¹⁶ Lübbe, Carl Schmitt liberal rezipiert, in: Quaritsch (Hrsg.), *Complexio Oppositorum. Über Carl Schmitt*, 1988, 427.

blieb lediglich nachzuholen, diese Genesis zu bejahen“.¹⁷ Zu den wichtigen Einsichten zählt er die Anerkennung der religiösen Gewissensinnerlichkeit, die den Widerstreit zwischen einer versuchten autoritären Festlegung öffentlicher Religionspflichten und freier Subjektivität langfristig unausweichlich macht; des Weiteren

„die Tendenz fortschreitender Ausweitung derjenigen religiösen, weltanschaulichen, kulturellen und moralischen Lebensinhalte, die man nicht zur Disposition des politischen Souveräns gestellt wissen möchte“;

schließlich fungiere Mehrheit statt Wahrheit als Geltungsgrund demokratischer Verbindlichkeiten – sie sei „das Grundprinzip antitotalitärer Liberalität“.¹⁸ Zu einem solchen antitotalitären Konsens gehörte natürlich auch, den Begriff des Politischen für die „wehrhafte Demokratie“ zu aktivieren, um die Gegner der freiheitlich-demokratischen Grundordnung als Verfassungsfeinde zu bekämpfen. Sogar Schmitts Erzgegner Dolf Sternberger engagierte sich zeitweise – schon vor der Verabschiedung des Grundgesetzes – als Verfechter einer resoluten „militant democracy“: „Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit! [...] Kein Kompromiß mit den Feinden des Kompromisses! [...] Kein gleiches Recht also für die Feinde des gleichen Rechts!“¹⁹ Die verfassungskonforme Parteinahme für die streitbare Demokratie konnte – so beschrieb es Hermann Lübke – einhergehen mit dem Rekurs auf das zentrale Begriffsensemble der politischen Theorie Carl Schmitts. Sogar der „starke Staat“, verstanden als Anbieter von Wohlfahrtsleistungen, sozialer Sicherheit und vor allem: „als liberalitätsgarantierender Ordnungsrahmen des gesellschaftlichen Pluralismus“, ließ sich adaptieren, wenn man den Akzent auf seine Funktionsfähigkeit in Normallagen setzte.²⁰ „Vernünftig ist, wer den Ausnahmezustand vermeidet“, so persiflierte Odo Marquard die berüchtigte Souveränitätsformel Schmitts.²¹

Dieser Trend einer unvoreingenommenen Nutzung von Schmitts Einsichten über die Achillesfersen der parlamentarischen Demokratie Weimars war übrigens von Beginn an zu erkennen. Auch seine liberalen und sozialdemokratischen bzw. sozialistischen Zeitgenossen Moritz Julius Bonn, Hermann Heller oder Otto Kirchheimer machten sich bereits Schmittianische Kategorien zunutze, ohne die politischen Differenzen zu Schmitt zu übersehen. Bonns Schrift über die *Krisis der europäischen Demokratie* (1925) ist vor allem als Auseinandersetzung mit Schmitts Parlamentarismusschrift zu verstehen²²; Hellers Kritik an Kelsen, seine Arbeit über Souveränität und seine Reflexion über „Politische Demokratie und soziale Homogenität“ sind eng mit Schmitt verwoben²³; Otto Kirchheimers kritische Analyse der Weimarer Verfassung bedient sich ebenfalls aus dem theoretischen Fundus seines Doktorvaters – das Interpretament einer

¹⁷ Ibid., 431 f.

¹⁸ Ibid., 433 f.

¹⁹ Sternberger, Dreizehn politische Radio-Reden 1946, 1947, 42 f.

²⁰ Lübke, Carl Schmitt liberal rezipiert, 438 f.

²¹ Marquard, Philosophie des Stattdessen. Studien, 2000, 107.

²² Bonn, Die Krisis der europäischen Demokratie, 1925. Vgl. dazu auch den Briefwechsel Moritz Julius Bonn – Carl Schmitt 1919–1932, hrsg. von Jens Hacke, in: Schmittiana. Beiträge zu Leben und Werk Carl Schmitts, Neue Folge, Bd. III, 2016, 233–250.

²³ Heller, Politische Demokratie und soziale Homogenität (1928), in: ders., Gesammelte Schriften Bd.2, 2. Aufl. 1992, 421.

„Verfassung ohne Entscheidung“ sowie die Diagnose vom Spannungsverhältnis zwischen Legalität und Legitimität machen diese Relation evident.²⁴

Insofern lässt sich konstatieren, dass Schmitt von jeher das Interesse seiner politischen Gegner auf sich zog und dass es ohnehin üblich sein sollte, geistiges Format auch über politische Grenzen hinweg wahrzunehmen, ohne Rezeptionsverbote auszusprechen – auch wenn Schmitts Karrierismus im Nationalsozialismus hier eine hohe moralische Hürde aufbaut. Insgesamt lässt sich Schmitt auf mehrere Arten lesen: *erstens* als Klassiker der politischen Theorie, der sich in seinen fundamentalpolitischen Schriften mit Hobbes, Rousseau, den Romantikern oder den restaurativen Denkern auseinandersetzt und an den großen Fragen arbeitet; *zweitens* als Jurist, der sich zu den verfassungs- und staatsrechtlichen Fragen seiner Zeit äußert; *drittens* als politischer Intellektueller, der im Kampf der Meinungen an den tagespolitischen Debatten und Kontroversen teilnimmt – mit bestimmten Zielsetzungen und Strategien.

Im Rahmen dieses nicht so sehr rezensierenden als vielmehr die Anregungen des Autors aufnehmenden Beitrags sollen aus politikwissenschaftlicher Perspektive lediglich vier Aspekte herausgegriffen werden. Vorab sei gesagt, dass es mir als Nichtjuristen in diesem Kontext vermutlich schwerer fällt, die Subtilitäten der rechtstheoretischen Debatten um Normen, Positivität des Rechts oder den Stellenwert der Dezision angemessen abzubilden. Mir fehlt auch die religiöse Musikalität, um mich auf die begriffsbildenden Implikationen der politischen Theologie einzulassen. Insofern erlaube ich mir, das gestellte Oberthema – Politik in der Demokratiekrise – aufzunehmen und einige Überlegungen für die Debatte über die Aktualität Schmitts vorzustellen.

III. Entscheidung oder Kompromiss: Carl Schmitt und Hans Kelsen

Kervégan hat herausgearbeitet, dass bei aller Gegnerschaft die Rechtsauffassungen Schmitts und Kelsens eine strukturelle Gemeinsamkeit besitzen. Die Entscheidungsspiele bei Schmitt eine vergleichbare Rolle wie die Grundnorm in der *Reinen Rechtslehre* (1934) bei Kelsen:

„Der eine wie der andere wollen die innere Stimmigkeit und Geschlossenheit der Rechtsordnung dadurch gewährleisten, dass sie das Risiko eines *regressus ad infinitum* und den Rückgriff auf eine naturrechtliche Axiomatik vermeiden.“²⁵

Es ist bekannt, dass sich im Methodenstreit der Weimarer Staatsrechtslehre eine Vielzahl unterschiedlicher Angriffe gegen den „Rechtspositivismus in seiner Standardform“ richtete²⁶, wie man ihn in den maßgeblichen Vertretern Gerhard Anschütz und Richard Thoma repräsentiert sah. Nun wird freilich in Kervégans Darstellung nicht ganz deutlich, wie sich denn Kelsens angestrebte Vollendung des Rechtspositivismus zu Anschütz und Thoma verhält. Diese Debatte lässt sich an dieser Stelle nicht vertiefen, aber es ist nach den Arbeiten von Christoph Gusy, Kathrin Groh und anderen zu überlegen, ob die Frontlinien des Methodenstreits, die durchaus einige Energien absor-

²⁴ Kirchheimer, Weimar – und was dann? Analyse einer Verfassung, 1964, 9–56.

²⁵ Kervégan, Was tun mit Carl Schmitt?, 2019, 167.

²⁶ Ibid., 145.

bierten, hinsichtlich der demokratiethoretischen Optionen entweder zu vernachlässigen oder zumindest zu überprüfen sind.²⁷

Kelsens Grundnorm und sein Beharren auf einer Eigenlogik der reinen Rechtslehre, die vom Politischen strikt zu trennen sei, auf der einen Seite, Schmitts Dezisionismus und seine Erinnerung an den politischen Charakter jeden Rechts auf der anderen Seite – darin liegen formale Ähnlichkeiten, auf die Kervégan zu Recht und in origineller Weise aufmerksam macht. In einer solchen Beleuchtung können beide Rechtstheoretiker als quasi-holistische Denker erscheinen, die von einem gedanklichen Kern her operieren. Dies ist eine reizvolle Perspektivverschiebung, aber womöglich stiftet ein solcher Ansatz demokratiethoretisch eher Verwirrung.

Schmitts Charakterisierung der Verfassung als „Gesamt-Entscheidung über Art und Form der politischen Einheit“ lässt das Echo der klassischen politischen Theorie von Hobbes bis Rousseau nachhallen, ist für uns aber doch, wenn überhaupt, nur noch in einem übertragenen Sinne schlüssig.²⁸ Zunächst einmal ist die Verfassung stets das Ergebnis von Aushandlungsprozessen und Kompromissen; und wenn sie auch so etwas wie eine staatliche Einheit, besser: einen politischen Ordnungsrahmen schafft, so ist es vor allem die Herausforderung des liberalen Staates, Vielheit zu organisieren. Zwar hielt Schmitt der Weimarer Verfassung zugute, dass sie eine „Entscheidung für die Demokratie“ und „für den bürgerlichen Rechtsstaat“ getroffen habe, mehr noch: sie enthalte „die Bekräftigung jener fundamentalen Gesamtentscheidung für die parlamentarische Demokratie“.²⁹ Aber vor dem Hintergrund seiner grundsätzlichen Parlamentarismuskritik sowie seiner generell skeptischen Sicht auf die „Scheinkompromisse“ bzw. „dilatorischen Formelkompromisse“ im Verfassungswerk muss man den Eindruck haben, dass er mit einem hölzernen Eisen hantiert, wenn er die „Substanz der Weimarer Verfassung“ in den „grundlegenden Entscheidungen über die politische Form“ und in den „Prinzipien des bürgerlichen Rechtsstaates klar und eindeutig“ verortet.³⁰

Schmitt weist hingegen der nationalen Demokratie in umfassender Weise die Aufgabe zu, Homogenität und Einheit herzustellen, also Gleichartigkeit der Bürgerschaft im Wesentlichen zu definieren und gesetzgeberisch zu verwirklichen. Die Instrumente zur Schaffung dieser Gleichheit und zur Ausscheidung, ja „gegebenenfalls Vernichtung des Heterogenen“ hat Schmitt in seiner *Verfassungslehre* systematisch benannt: Einwanderungsgesetzgebung, „Gesetze gegen Überfremdung“, Protektionismus, Möglichkeiten der „Expatriierung“ oder „Denaturalisierung“ bestimmter Bevölkerungsgruppen. Mit der ihm eigenen Konsequenz profilierte Schmitt „den Gegensatz der Demokratie als eines politischen Formprinzips gegenüber den liberalen Ideen von Freiheit und Gleichheit des einzelnen Menschen mit jedem andern Menschen“. Demokratische Gleichheit leitete Schmitt aus der „Gleichartigkeit des Volkes“ ab:

„Der zentrale Begriff der Demokratie ist Volk und nicht Menschheit. Es gibt, wenn Demokratie überhaupt eine politische Form sein soll, nur eine Volks- und keine Menschheitsdemokratie.“³¹

²⁷ Vgl. Gusy (Hrsg.), *Demokratisches Denken in der Weimarer Republik*, 2000; Groh, *Demokratische Staatsrechtslehre in der Weimarer Republik. Von der konstitutionellen Staatsrechtslehre zur Theorie des modernen Verfassungsstaates*, 2010.

²⁸ Schmitt, *Verfassungslehre* (1928), 6. Aufl. 1983, 20.

²⁹ *Ibid.*, 23 f.

³⁰ *Ibid.*, 35.

³¹ *Ibid.*, 232–234.

Namentlich gegen Richard Thoma und Hans Kelsen versucht Schmitt die wissenschaftliche Exaktheit und Stringenz eines Demokratieprinzips zu belegen, das jegliche Schnittmenge mit liberalen Gedanken ausschließt.³² Während Thoma und Kelsen die liberale, d. h. repräsentative und parlamentarische Regierungsform als einzig mögliche Realisierungschance der Demokratie begreifen, setzt Schmitt bekanntlich alles daran, den Gegenbeweis anzutreten: „In der reinen Demokratie gibt es nur die Identität des wirklich anwesenden Volkes mit sich selbst, also keine Repräsentation.“³³

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass Schmitt sich als Theoretiker der Demokratie verstand – und im Sinne des Bezugssystems der Weimarer Reichsverfassung auch so verstehen musste. Allerdings war der Begriff der Demokratie in den 1920er Jahren noch überwiegend rousseauistisch geprägt; auch Kelsen löste sich erst langsam von Rousseau und den Idealen einer reinen Demokratie, um den Begriff der bürgerlichen Freiheit ins Zentrum zu stellen.³⁴ Zwar verband Kelsen die Demokratie mit dem Mehrheitsprinzip, aber die parlamentarische Demokratie versicherte sich ihrer Freiheitlichkeit, indem sie Relativismus der Weltanschauung zum entscheidenden Gut erheben konnte. Kelsen und Thoma, die überdies ganz gegen den Zeitgeist der Zwischenkriegsjahre die vielfach gescholtenen Parteien zu tragenden Säulen und essentiellen Funktionsträgern der Demokratie erklärten, müssen im Rückblick als theoretische Pioniere einer modernen Parteiendemokratie gesehen (und gewürdigt) werden. Damit hatten sie einen schweren Stand, denn es war im Weimarer Diskurs noch völlig unklar, welches Demokratieverständnis unter den konkurrierenden Vorstellungen die Hegemonie erringen könnte. Der Verfassungshistoriker Hans Boldt kommt „auf ein halbes Dutzend Versionen von Demokratie in der Weimarer Diskussion“³⁵: Räte-demokratie, Führer-demokratie, sozialistische Demokratie, völkische Demokratie, nationale Demokratie hatten jeweils überzeugte Anhängerschaften.

Kelsen hat von den Politikwissenschaftlern viel einstecken müssen – Wilhelm Henis weigerte sich, seine Texte in der *Politica*-Reihe zu bringen, und hartnäckig halten sich die Vorurteile gegenüber seinem vermeintlich blutarmen Rechtspositivismus. In der Bugwelle dieser Vorurteile ist Kelsens Demokratietheorie lange nicht wahrgenommen worden, aber die letzten Jahre haben eine erfreuliche Tendenzwende gezeigt.³⁶ Es gibt gute Gründe, *Vom Wesen und Wert der Demokratie* (1920/1929) und seine Auseinandersetzung mit Rudolf Smend für Meilensteine einer normativen Demokratietheorie zu halten, die unbedingt als Korrelat zu seinen rechtstheoretischen Schriften verstanden werden sollten.³⁷ Insbesondere seine ebenso polemische wie treffende Dekonstruktion von Smends Integrationslehre macht deutlich, dass Kelsen sich kaum von dessen Lob des Parlamentarismus als Mittel der Integration blenden ließ, sondern die eigentliche Friktion in der Weimarer Staatsrechtslehre klar markierte, nämlich zwischen den Enthusiasten von Einheit und Homogenität einerseits und den Verteidigern von Plura-

³² Vgl. *ibid.*, 218 und 256.

³³ *Ibid.*, 235.

³⁴ Zu Kelsens Rousseauismus vgl. *Schönberger*, Demokratisches Denken in der Weimarer Republik – ein kurzes Fazit, in: Gusy (Hrsg.), *Demokratisches Denken in der Weimarer Republik*, 2000, 664.

³⁵ *Boldt*, Demokratie in krisengeschüttelter Zeit, in: Gusy (Hrsg.), *Demokratisches Denken in der Weimarer Republik*, 2000, 608.

³⁶ Vgl. die monumentale Biographie von *Olechowskis*, Hans Kelsen. Biographie eines Rechtswissenschaftlers, 2020.

³⁷ Vgl. neuerdings *Dreier*, ad Hans Kelsen. Rechtspositivist und Demokrat, 2021.

lismus und individueller Freiheit andererseits.³⁸ Insofern ließ sich aufgrund der Tatsache, dass eine normativ-verbindliche Demokratiedefinition fehlte, kaum eine triftige und begrifflich scharfe Trennung zwischen Demokraten und Antidemokraten vornehmen. Eher bot die Sympathie für den Faschismus, die Achtung der bürgerlichen Freiheitsrechte und die Haltung zum Schutz von Minderheiten Anhaltspunkte für kategoriale Einordnungen.

Die Demokratie war für Kelsen nicht lediglich Regierungsmethode oder Mittel einer Legitimationsbeschaffung, sondern wertegeleitet – und überdies ausschließlich als parlamentarische Demokratie praktikabel: Ihr Ziel war der soziale Frieden, die Pazifizierung gesellschaftlicher Konflikte durch das Mittel des Kompromisses, ihr Quell waren die Menschen- und Bürgerrechte (deren Gleichursprünglichkeit und Interdependenz mit der Demokratie für Kelsen im Vorgriff auf die vielzitierte Wendung von Jürgen Habermas offensichtlich war), und ihrem Wesen nach war sie relativistisch, tolerant, pluralistisch. Der Minderheitenschutz war für Kelsen ein zentraler Aspekt. Diese Punkte boten den wesentlichen Anlass für die Gegnerschaft zu Schmitt und platzieren Kelsen in der Phalanx derer, die Kathrin Groh in ihrer Habilitationsschrift rückwirkend (nach heutigen liberaldemokratischen Maßstäben) als „demokratische Staatsrechtslehrer“ titulierte und so verdienstvoll vergleichend untersucht hat: Richard Thoma, Gerhard Anschütz, Hugo Preuß, Hans Kelsen und Hermann Heller. Nimmt man diese Perspektive ein, dann muss Kervégans Kniff irritieren, Kelsen auf einmal Schmitt an die Seite zu stellen. Liest man Thoma und Kelsen parallel, dann überwiegen jenseits des möglicherweise überschätzten rechtstheoretisch-methodischen Dissenses die politischen und demokratietheoretischen Gemeinsamkeiten.

IV. Legitimitätskrisen

Kervégan macht mit Recht darauf aufmerksam, dass Schmitt ein Sensorium für die Krise demokratischer Legitimität zeigt, das nach wie vor hilfreich ist. Schmitt weist frühzeitig auf das Problem hin, dass die Verfahrenslegalität jenseits demokratischer Legitimität operieren kann. In seiner brillanten Verfassungsanalyse *Legalität und Legitimität* führt er vor, dass eine demokratische Verfassung nicht Gefahr laufe, im Modus der Selbstabschaffung zugrunde zu gehen, falls sich destruktive Mehrheiten gegen die bisherige Ordnung bilden, sondern dass ein anderer Weg weitaus wahrscheinlicher ist: Da es „eine über-legale Prämie auf den legalen Besitz der legalen Macht und auf die Gewinnung der Mehrheit“ gibt, besteht die Gefahr, dass eine Verfassung planvoll ausgehebelt werden kann, wenn demokratiefeindliche Eliten die Schalter der Macht bedienen. Für Schmitt lag die Gefährdung der Weimarer Republik eben nicht einfach darin, dass ihre Verfassung per Mehrheitsentscheid außer Kraft gesetzt und damit die demokratische Ordnung beseitigt werden konnte, sondern darin, dass Verfassungsgegner in einem gezielten Angriff konkurrierende legale Mittel ausnutzen würden, um ein neues Regime zu etablieren. Schmitt wusste sehr genau, dass für die Stabilität der Weimarer

³⁸ Kelsen, *Der Staat als Integration. Eine prinzipielle Auseinandersetzung*, 1930. Vgl. dazu auch Hacke, *Existenzkrise der Demokratie. Zur politischen Theorie des Liberalismus in der Zwischenkriegszeit*, 3. Aufl. 2018, 226–232. Die wichtigsten demokratietheoretischen Schriften finden sich in: Kelsen, *Verteidigung der Demokratie. Abhandlungen zur Demokratietheorie*, hrsg. von Jestaedt und Lepsius, 2006.

Demokratie weithin geteilte republikanische Überzeugungen ebenso wichtig waren wie ein ausgeprägtes Rechtsempfinden. Insofern könne man die gleiche Chance

„selbstverständlich nur demjenigen offenhalten, von dem man sicher ist, daß er sie einem selber offenhalten würde; jede andere Handhabung eines derartigen Prinzips wäre nicht nur im praktischen Ergebnis Selbstmord, sondern auch ein Verstoß gegen das Prinzip selbst“.³⁹

Wenn schließlich „das Prinzip der gleichen Chance und damit die Legalitätsgrundlage des parlamentarischen Gesetzgebungsstaates jeden Glauben“ verloren habe, komme es nur noch darauf an,

„wer zuletzt, wenn es wirklich soweit ist, in dem Augenblick, in dem das ganze Legalitätssystem beiseite geworfen wird, die legale Macht in der Hand hat und dann seine Macht auf neuer Grundlage konstituiert“.⁴⁰

Schmitt hatte vor allem Art. 76 WRV im Sinn, der eine (schränkenlose) Verfassungsänderung mit Zweidrittelmehrheit erlaubte, und nahm den liberalen Relativismus der herrschenden Staatslehre ins Visier, der „die Wertneutralität eines nur noch funktionalistischen Legalitätssystems bis zur absoluten Neutralität gegen sich selbst“ treibe. „Wenn das die herrschende und die ‚alte‘ Lehre ist“, folgerte Schmitt,

„so gibt es keine verfassungswidrigen Ziele. Jedes noch so revolutionäre oder reaktionäre, umstürzlerische, staatsfeindliche, deutschfeindliche oder gottlose Ziel ist zugelassen und darf der Chance, auf legalem Wege erreicht zu werden, nicht beraubt werden.“⁴¹

Zeitweise liest sich Schmitts Studie wie ein intelligentes Manual für eine autoritäre Verfassungstransformation. Anders als in seinen fundamentalpolitischen Schriften operiert Schmitt in den Verfassungsanalysen weniger polemisch und mit feinerem Besteck, ohne allerdings von seinen Grundlinien abzuweichen. Ihm geht es stets darum, die manipulativen Dimensionen im Parteienstaat offenzulegen: Zwar seien die Parteien als „Mittel der staatlichen Willensbildung gedacht“, aber realiter nutzten sie ihren Einfluss zu „Kompromißgeschäften mit anderen Parteien oder gar als Erpressungsmittel“.⁴² Es bleibt bemerkenswert, dass Schmitt als Realist jede Ausrichtung an Machtstreben und Interessenpolitik im Falle der Parteien verwirft; sie schwächen aus seiner Sicht die nationale Einheit und verhindern souveräne Entscheidungen. Schmitt ortet permanent die Zentrifugalkräfte des Pluralismus und destruiert zwei grundlegende Annahmen, die in der liberalen Demokratie das produktive Spannungsfeld zwischen Liberalismus und Republikanismus unter Strom setzen sollen: Weder glaubt er an einen konstruktiven Wettbewerb von Meinungen und Interessen, die zur Durchsetzung der besten Lösung oder zumindest zu einem integrativen Kompromiss führen können, noch hält er in der Politik die normative Orientierung am Gemeinwohl und die Selbstverpflichtung der Bürger auf die Normen der Verfassung für wahrscheinlich.

³⁹ Schmitt, *Legalität und Legitimität* (1932), 8. Aufl. 1996, 34.

⁴⁰ *Ibid.*, 37.

⁴¹ *Ibid.*, 47.

⁴² Schmitt, *Der Hüter der Verfassung* (1931), 4. Aufl. 1996, 87.

Die derzeitigen Verfassungsumbauten in Ungarn und Polen, aber auch die Gefahren eines antiliberalen Populismus anderswo (USA, Brasilien, Tschechien etc.) zeigen an, wie aktuell seine Einsichten – unabhängig von seinen subjektiven politischen Vorlieben – weiterhin sind. Die Propagandisten einer „illiberalen Demokratie“, die sich wie Viktor Orbán als Katechon gegen eine drohende Islamisierung Europas begreifen, rekurren in vielfacher Weise auf Schmitt.⁴³ Aber auch die Verteidiger der liberalen Demokratie könnten sich Schmitts Einsichten zunutze machen. Kervégan streicht zu Recht heraus, dass wir Schmitt durchaus als einen Theoretiker der „wehrhaften Demokratie“ begreifen dürfen, der erkannt hat, dass liberale Demokratie sich nicht allein auf eine „Legitimität durch Verfahren“ verlassen darf. Es ist – nebenbei bemerkt – nicht uninteressant, dass Jürgen Habermas in seiner Schrift über die *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus* zwar strukturanaloge Abkopplungsprozesse bei den Führungseliten in Wirtschaft, Verwaltung und Politik sowie demokratische Rationalitätsdefizite beklagt, aber (soweit ich sehen kann) in dieser Analyse völlig ohne Schmitt (und auch weitgehend ohne Weber) auskommt.

V. Populismus und plebiszitäre Demokratie

Es ist evident, dass Schmitt momentan in aller Munde ist, wenn über Populismus gesprochen wird. Alternative Modelle einer „illiberalen Demokratie“, neue Freund-Feind-Bestimmungen, das rechte Sehnsuchtsbild völkischer Homogenität und die Wiederkehr des Nationalismus lassen sich bestens mit der Galionsfigur Schmitt theoretisch aufrüsten. Bekanntermaßen etablierte Schmitt die plebiszitäre Legitimität als „einzige Art staatlicher Rechtfertigung, die heute allgemein als gültig anerkannt sein dürfte“.⁴⁴ Das Volk tritt bei Schmitt aber nicht einfach auf den Plan und fordert seine Rechte ein, sondern es bleibt eine Verfügungsmasse, die durch politische Führung erst zu einem homogenen Ganzen geformt wird. Deswegen beschränkt sich diese plebiszitäre Legitimität auf eine nachträgliche Akklamation von politischen Maßnahmen. Die *plebs* ist lediglich in der Lage, eine vom Führer gestellte Frage zu akklamieren – ohne Initiativrechte, ohne Möglichkeiten zur Kritik, ohne Anspruch auf differenzierende Erklärung oder Begründung von Politik. Kervégan weist zu Recht darauf hin, dass Schmitt das Volk den legalen Formen überlegen sieht, als ein demokratisches Mehr betrachtet – und dass diese Position natürlich auch postmarxistische Denker des Politischen inspiriert, von Jacques Rancière bis Chantal Mouffe.⁴⁵ Inwiefern hier das Erscheinen des Volkes oder ein linker Populismus neue plebiszitäre Legitimationsmodi neben der repräsentativen Demokratie generieren kann, bleibt eine offene Frage. Will man die wesentliche Differenz einer radikalen Demokratietheorie (die zuweilen populistische Anleihen in ihrem Enthusiasmus für den Begriff des Volkes erkennen lässt) zu Schmitt markieren, so liegt diese in der Umkehrung der Assimilierungsforderung: Minderheiten, Benachteiligte und emanzipationsbedürftige Randgruppen fordern Inklusion und streben eine

⁴³ Vgl. etwa die Analyse von *Krastev/Holmes*, *Das Licht, das erlosch. Eine Abrechnung*, 2019, 71, 115.

⁴⁴ *Schmitt*, *Legalität und Legitimität*, 8. Aufl. 1996, 87.

⁴⁵ Vgl. etwa *Rancière*, *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*, 2002; *ders.*, *Zehn Thesen zur Politik*, 2008; *Mouffe*, *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*, 2007; *dies.*, *Für einen linken Populismus*, 2018.

Erweiterung des *demos* an; Schmitt hingegen versteht Homogenität vom staatlichen Zentrum her, denn die Kriterien für die Zugehörigkeit legt die Führungsspitze fest – sie werden nicht von unten erkämpft, sondern lediglich angenommen und erfüllt.

Zu erinnern ist hier auch noch einmal an die Konstellation der 1920er Jahre. Es war bekanntlich der späte Max Weber, der eine plebiszitäre Führerdemokratie als Gegengewicht zum bürokratischen Staat konzipierte. Der junge Jürgen Habermas bemerkte zum hundertsten Geburtstag Webers, dass Carl Schmitt „ein legitimer Schüler“, ja gar „ein natürlicher Sohn“ sei⁴⁶ – auf diese Filiation weist Kervégan ebenfalls hin. Beiden, Weber wie Schmitt, geht es um eine Dynamisierung der Demokratie und um die Aufwertung eines entscheidungskompetenten Führungshandelns.

Zweierlei erscheint wichtig: Zum einen wird die plebiszitäre Komponente immer dann relevant, wenn die Institutionenordnung zu starr, zu langsam, zu unflexibel erscheint; das Moment personaler Entscheidung gilt dann als Garantie für Manövrier- und problemangemessene Handlungsfähigkeit; die normative Qualität der Entscheidung spielt keine herausgehobene Rolle. Karl Löwith hat dies treffend ironisiert – es handelt sich vor allem bei Schmitt um eine „Entscheidung für die Entschiedenheit“. Während Löwith „Webers historischen Relativismus [...] von einem entschiedenen Ethos getragen“ sieht, entlarvt er „Schmitts diktatorischen Dezisionismus“ als Gelegenheitshandeln.⁴⁷

Zum anderen hilft uns die Beschäftigung mit Carl Schmitt, Demokratie als ein historisch wandelbares Konzept zu begreifen. Schmitt können wir, wie Kervégan deutlich macht, als demokratischen Denker begreifen, nur betrachtete er die gerade etablierte liberale repräsentative Demokratie als Irrweg. Seine unversöhnliche Gegenüberstellung von Demokratie und Liberalismus belehrt uns über die Kontingenz dieses Konzepts – und darüber, dass es eben der bewussten normativen Entscheidung für die liberale Demokratie bedarf, deren Vorzüge von Denkern wie Bonn, Kelsen, Heller oder Thoma klar herausgearbeitet wurden.

VI. Großbegriffe

Die Faszination, die von Schmitt ausgeht, hängt mit seiner prägnanten Begriffsbildung zusammen, die seiner politischen Theorie einen hohen Erkennungswert, ja eine Art Signalfarbe beschert. Kervégans Stärke liegt darin, auch die Widersprüchlichkeiten und Inkonsistenzen der vorgeblichen „Begriffssoziologie“ herauszuarbeiten. Wir stoßen überall auf Merkwürdigkeiten, die Schmitts auftrumpfende Rhetorik doch zu einem Gutteil entzaubern kann und seiner Überwältigungsprosa die Überzeugungskraft nimmt. Hier würde ich vermutlich in mancherlei Hinsicht weiter als Kervégan gehen. Es fängt damit an – Kervégan betont dies ebenfalls –, dass die berühmte Freund/Feind-Unterscheidung die Frage der Freundschaft unterbestimmt lässt und auf das Wesen der

⁴⁶ Habermas, Diskussionsbemerkung, in: Stammer (Hrsg.), Max Weber und die Soziologie heute. Verhandlungen des fünfzehnten deutschen Soziologentages vom 28.–30. April 1964, 1965, 74 (81) (dort „legitimer Schüler“). Im Nachdruck hält Habermas dann eine andere Formulierung für zutreffender: „Carl Schmitt war ein ‚natürlicher Sohn‘ Max Webers.“ (Habermas, Zur Logik der Sozialwissenschaften. Materialien, 1970, 321).

⁴⁷ Löwith, Max Weber und seine Nachfolger (1939/40), in: ders., Sämtliche Schriften 5: Hegel und die Aufhebung der Philosophie – Max Weber, 1988, 408 (418).

Freundschaft gar nicht eingeht. Aristoteliker wie Dolf Sternberger haben das früh gesehen, denn es bleibt in hohem Maße unbefriedigend, nur von Gleichartigkeit (später dann fatalerweise von „Artgleichheit“⁴⁸) zu sprechen, ohne Freundschaft als Merkmal des Politischen abseits quasi-ontologischer Kategorien zu beschreiben.⁴⁹ Im Unterschied zu Kervégan kann ich nicht sehen, dass Schmitt in seiner *Theorie des Partisanen* eine entscheidende Präzisierung des politischen Freundschaftsbegriffs vornimmt. Seine Erwägungen, die den Ausnahmezustand des Weltbürgerkrieges zugrunde legen, thematisieren zwar politische Freundschaft, begreifen sie jedoch lediglich als „eine Art der politischen Anerkennung“ – das bleibt inhaltlich dürftig.⁵⁰

Kervégan arbeitet ebenfalls völlig schlüssig heraus, wie der Hobbesianer Schmitt mit dem Staatsbegriff umgeht. Dass man seinen Abschied vom Etatismus als opportunistische Kehre zum NS-Reichsdenken sehen kann, erscheint mir überzeugend; seine Anfang der 1960er Jahre geäußerte apodiktische Erklärung, die Epoche der Staatlichkeit gehe jetzt zu Ende⁵¹, kann nur als geschichtsphilosophisches Geraune ohne schlüssige Begründung angesehen werden. Vielmehr fehlt dem Schmitt'schen Staatsbegriff – aus ideologischer Überzeugung – jede Flexibilität, um den Staat als Instrument gesellschaftlicher Selbstorganisation zu verstehen. Der liberale Staat sei,

„wie man sagt, Selbstorganisation der Gesellschaft, aber es fragt sich, wie die sich selbst organisierende Gesellschaft zur Einheit gelangt und ob die Einheit wirklich als Resultat der ‚Selbstorganisation‘ eintritt.“

Für Schmitt bedeutet „Selbstorganisation [...] nur ein Postulat“ bzw. ein „nur negativ und polemisch gekennzeichnetes Verfahren“. Sie scheitert im modernen Staat an der Einheitsbildung: „Es gibt, wie wir oft genug erfahren haben, auch erfolg- und ergebnislose Organisationen.“⁵² Was wäre gewonnen, dem modernen demokratischen Verfassungsstaat seine Staatlichkeit abzusprechen, weil man ihn am Ideal des Absolutismus misst? Da war Max Weber schon weiter.

Die Schwäche seiner eigenen Begriffspolitik wird im Blick auf den „totalen Staat“ besonders deutlich. Binnen weniger Jahre eilt Schmitt von einem quantitativen „totalen Staat“ der Schwäche zu einem qualitativen „totalen Staat“ der Stärke. Seine politischen Impulse speisten sich vor allem aus antiliberalen Abneigungen und begegneten dem verhassten Pluralismus mit einer hypertrophen Ordnungssehnsucht (der allerdings jeder Ordnungssinn verloren ging, so dass der Begriff „konkretes Ordnungsdenken“ analytische Schärfe lediglich simuliert):

⁴⁸ Schmitt, *Staat, Bewegung, Volk. Die Dreigliederung der politischen Einheit*, 1933, 42. Vgl. dazu auch Gross, *Carl Schmitt und die Juden. Eine deutsche Rechtslehre*, 2005, 60–74.

⁴⁹ Mittlerweile klassisch: Sternberger, *Begriff des Politischen. Mit drei Glossen* (1960), in: ders., *Staatsfreundschaft. Schriften IV*, 1980, 293–320.

⁵⁰ Kervégan, *Was tun mit Carl Schmitt?*, 257, sowie Schmitt, *Theorie des Partisanen. Zwischenbemerkung zum Begriff des Politischen* (1963), 4. Aufl. 1995, 93.

⁵¹ „Darüber ist kein Wort mehr zu verlieren“, dekretierte Schmitt im Vorwort von 1963 (*Schmitt, Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien*, 6. Aufl. 1996, 10).

⁵² Schmitt, *Der Hüter der Verfassung*, 4. Aufl. 1996, 82 f.

„Wir brauchen zuerst einmal einen starken, handlungsfähigen, seinen großen Aufgaben gewachsenen Staat. Haben wir ihn, so können wir neue Einrichtungen, neue Institutionen, neue Verfassungen schaffen.“⁵³

Vor diesem Hintergrund bleiben alle Mutmaßungen darüber, wie er die Weimarer Verfassung eigentlich zu retten gedachte, überflüssig. Ebenso wie seine prominenten republikfeindlichen Schüler Ernst Forsthoff und Ernst Rudolf Huber und andere Enthusiasten des totalen Staates verabschiedete er sich vom geltenden Verfassungsrecht, um zu spät zu bemerken, dass der kommende Leviathan keine Staatsrechtler mehr benötigte, weil seine Rechtsgrundlagen nur noch ruinöse Kulisse waren. In diesem Sinne wurden Schmitt und seine Adepten selbst Opfer der eigenen Begriffshypertrophie.

Ein letzter Punkt: Schmitts düstere Prognostik hinsichtlich kosmopolitischer Initiativen, supranationaler Organisation und seine bissige Abrechnung mit jeder Menschenrechtspolitik werden immer gern zitiert – „wer Menschheit sagt, will betrügen“.⁵⁴ Sicherlich hat er die Abgründe der Legitimation von humanitären Interventionen scharf gesehen, als er ein neues „essentiell pazifistisches Vokabularium“ identifizierte, „das den Krieg nicht mehr kennt, sondern nur noch Exekutionen, Sanktionen, Strafexpeditionen, Pazifizierungen“ oder „Maßnahmen zur Sicherung des Friedens“.⁵⁵ Allerdings führt der Ausschluss von moralischen Kriegsbegründungen nicht besonders weit. Ein solches Vorgehen verkennt auch, dass die Entgrenzung der Kriegsführung im Zweiten Weltkrieg bestimmt nicht von den Alliierten ins Werk gesetzt wurde. Zudem halte ich die von ihm und seinen Adepten verwendete Formel vom „Weltbürgerkrieg“ für eine völlig leere Hülle. Es ist bis heute nicht zu verstehen, was darunter zu fassen wäre. Soweit ich sehe, ist damit auch der Kalte Krieg gemeint, der sich aber gerade durch seine besondere Berechnung und Latenz, nicht allerdings durch schrankenlose Grausamkeit oder den Rückfall in den Naturzustand auszeichnet, also nichts mit Bürgerkrieg zu tun hat.

Wenn man den Nomos der Erde und die internationalen Beziehungen nur in polarisierten Konflikten denken kann, dann entsteht daraus ein Überbietungsvokabular, das mehr vernebelt als erklärt. Sicherlich, Schmitt imprägniert uns gegen naive Globalisierungsutopien (denen ohnehin niemand mehr anhängt); er zeigt uns auch, dass hinter der Fassade jedes Friedens wieder neue Konflikte lauern – er ist also ein Denker, der uns permanent die Fragilität und Katastrophenträchtigkeit der Moderne vor Augen führt. Dazu kann und soll man ihn lesen – aber man muss eben auch immer wieder Abstand suchen und sollte vermeiden, sich vom Schmitt-Sound berauschen zu lassen. „Wir brauchen Denker des Dissenses“, schließt Kervégan mit einem beherzten Appell, dem unbedingt zuzustimmen ist.⁵⁶ In Zeiten von Cancel Culture und schnell aufgerichteten Denkverböten, die zum selbstgefälligen Verharren in den Echoräumen der eigenen Überzeugungscommunity animieren, rüttelt Schmitt auf. Bei der Lektüre Schmitts ist Wachheit verlangt; er zwingt zur Überprüfung eigener Positionen, denn es ist ebenso schwierig, ihn uneingeschränkt zu verwerfen wie seiner Faszination vollständig zu erliegen. Kurz: In seinem Werk werden für uns die Ambivalenzen der modernen Welt manifest – wir lernen etwas über ihre Mehrdeutigkeit und Vielfalt, werden imprägniert

⁵³ Schmitt, *Starker Staat und gesunde Wirtschaft* (1932), in: ders., *Staat, Großraum, Nomos. Arbeiten aus den Jahren 1916 bis 1969*, hrsg. von Maschke, 1995, 71 (83).

⁵⁴ Schmitt, *Der Begriff des Politischen*, 6. Aufl. 1996, 55.

⁵⁵ *Ibid.*, 77.

⁵⁶ Kervégan, *Was tun mit Carl Schmitt?*, 2019, 314.

gegen eine naive Fortschrittsgewissheit und gegen die Tendenz zur Vereindeutigung der Welt.⁵⁷ Zur Stärkung einer solchen Ambiguitätstoleranz leistet Kervégans Studie einen wichtigen Beitrag.

Jens Hacke,
Universität München, E-Mail: jens.hacke@gmx.de

⁵⁷ Vgl. die hervorragende Studie von *Bauer*, *Die Vereindeutigung der Welt. Über den Verlust an Mehrdeutigkeit und Vielfalt*, 9. Aufl. 2018.